

Zwischenbericht zum Heimkonzept beider Basel : bessere Zusammenarbeit von Versorgern und Heimen

Autor(en): **Pfalzgraf, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischenbericht zum Heimkonzept beider Basel

Bessere Zusammenarbeit von Versorgern und Heimen

- sozialpädagogischen Wohngruppen für Schulentlassene und Heimen für schulentlassene Mädchen mit internen Arbeits-, Berufs- und Schulungsmöglichkeiten;
- einer Arbeitserziehungsanstalt für Mädchen;
- Heimen für eine kurzfristige Unterbringung (Krisenintervention);
- Einrichtungen für die stationäre Betreuung drogenabhängiger und stark drogengefährdeter Kinder und Jugendlicher.

Die Frage nach der Schliessung von Heimen wird angesprochen, aber nicht beantwortet; dazu wäre eine eingehende Untersuchung der vorhandenen Heime notwendig, wird im Bericht festgestellt.

Weiteres Vorgehen

In der gemeinsamen Sitzung der Regierung beider Basel vom 19. Januar 1983 wird

1. vom vorgelegten Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die im Bericht formulierten Kriterien für die ausserfamiliäre Unterbringung eines Kindes werden für die in der kantonalen Jugendhilfe tätigen Ämter und Dienststellen als wegweisend erklärt.
3. Die Kommission wird beauftragt:
die Versorger und die Verantwortlichen für die Heime über die Ergebnisse der bisherigen Planungsarbeit zu informieren;
die Bedarfsabklärungen weiter voranzutreiben;
Vorschläge für die Schliessung von Angebotslücken oder Reduktion des Platzangebotes zu stellen;
alle Vorkehrungen zu treffen, damit eine kontinuierliche Überwachung der Bedarfssituation möglich ist.
4. Versorger und Verantwortliche für die Heime werden ersucht, der Kommission bei der Erfüllung ihres Auftrages zu helfen.
5. Die zuständigen Dienststellen beider Kantone und die Verantwortlichen der Heime werden angewiesen, Planungsvorhaben und Umstrukturierungsabsichten der Kommission mitzuteilen.

Gesamteindruck

Der Zwischenbericht ist eine umfassende, differenzierte Arbeit und kann eine gute Grundlage zur konstruktiven Zusammenarbeit von den einweisenden Dienststellen und den Heimen sein, wenn die darin erwähnten Überlegungen allen Beteiligten bewusst gemacht werden können.

C. Pfalzgraf

«Das Heim – eine Lebensgemeinschaft?» – ein Thema, mit dem sich die Kommission Heimerziehung des VSA in letzter Zeit intensiv auseinandergesetzt hat. Ein Hindernis, das sich der Verwirklichung dieser Idee in den Weg stellen könnte, sind die kantonalen Heimkonzepte und Heimplanungsrichtlinien. Aus diesem Grunde hat nun die Kommission Heimerziehung die zugänglichen kantonalen Richtlinien unter die Lupe genommen und dabei zum Teil wesentliche Unterschiede festgestellt. Da diese Informationen von allgemeinem Interesse sind, wurden in den letzten paar Fachblatt-Nummern kurze Zusammenfassungen der studierten Heimkonzepte abgedruckt. Hier nun finden Sie den vorläufig letzten Bericht dieser Reihe, der von C. Pfalzgraf, Schaffhausen, verfasst wurde.

Die Regierungen beider Basel erteilten im Mai 1978 den Auftrag, den zukünftigen Bedarf an Institutionen für die stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu bestimmen und organisatorische Vorschläge für die gemeinsame Bewirtschaftung der Heime innerhalb der Region zu erarbeiten.

Der vorliegende Zwischenbericht beschränkt sich auf die Heime für sozialgefährdete und verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Ein weiterer Bericht wird sich mit der Planung der Heime für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche befassen.

Die Kommission, die sich mit diesem Planungsauftrag befasste, setzte sich aus 7 Mitgliedern aus dem sozialpädagogischen Dienst, der Vormundschaftsbehörde, dem Jugendsozialdienst und der Regionalplanungsstelle beider Basel zusammen. Als Fachexperte wirkte G. Schaffner, Psychologe aus Reinach, mit.

Die zentralen Themen

Innerhalb des Berichtes wird zu folgenden Themen Stellung genommen:

- Möglichkeiten und Grenzen der Hilfen im Herkunftsmilieu;
- Kriterien zur Wahl der Fremdplatzierung;
- Kriterien zur Wahl einer bestimmten Einrichtung;
- Grundsätze zur Heimeinweisungspraxis, zum Beispiel: «Die Heimeinweisung sollte nur so lange dauern, als es die Erziehung des Kindes erfordert»;
- Auflistung der vorhandenen Heime.

Es wird festgestellt, dass die Nachfrage in den bestehenden Einrichtungen stagniert und teilweise weiter zurückgeht. Dagegen besteht ein Mangel an: